

Marktwirtschaft und Demokratie

Viktor Vanberg

Zusammenfassung

In diesem Beitrag soll das Verhältnis von Marktwirtschaft und Demokratie einer eingehenderen Analyse unterzogen werden. Dabei soll es nicht darum gehen, konkrete Einzelfragen zu erörtern, wie sie in der politischen Alltagsdiskussion thematisiert werden. Vielmehr soll es um eine allgemeine theoretische Klärung der Frage gehen, worin die grundlegenden Eigenschaften einer marktlichen Wirtschaftsordnung und einer demokratischen Staatsordnung zu sehen sind, und was im Lichte dieser Eigenschaften über ihr wechselseitiges Verhältnis ausgesagt werden kann.

Die – Bundeskanzlerin Merkel zugeschriebene, so aber nicht von ihr gebrauchte – Formel von der „marktkonformen Demokratie“ landete bei der Wahl des Unwortes 2011 auf dem dritten Platz. In den Medien war ein vielstimmiger Protest zu vernehmen, gefordert sei nicht eine marktkonforme Demokratie, sondern vielmehr eine demokratiekonforme Marktwirtschaft. Nun sollte man einem solchen Streit um Worte gewiss nicht allzu viel Bedeutung beimessen, er ist jedoch ein deutliches Zeichen dafür, dass das Verhältnis von Marktwirtschaft und Demokratie weithin als spannungsgeladen wahrgenommen wird, dass die einen marktwirtschaftlichen Kräften eine unzulässige Einschränkung demokratischer Gestaltungshoheit anlasten, andere von Eingriffen des demokratischen Staates eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit marktwirtschaftlicher Steuerungsprinzipien befürchten.

In diesem Beitrag soll das Verhältnis von Marktwirtschaft und Demokratie einer eingehenderen Analyse unterzogen werden. Dabei soll es nicht darum gehen, konkrete Einzelfragen zu erörtern, wie sie in der politischen Alltagsdiskussion thematisiert



Prof. Dr. Viktor Vanberg
Walter Eucken Institut, Freiburg

werden. Vielmehr soll es um eine allgemeine theoretische Klärung der Frage gehen, worin die grundlegenden Eigenschaften einer marktlichen Wirtschaftsordnung und einer demokratischen Staatsordnung zu sehen sind, und was im Lichte dieser Eigenschaften über ihr wechselseitiges Verhältnis ausgesagt werden kann. Eine solche Klärung kann einen allgemeinen Bezugsrahmen bieten, der der Diskussion konkreter Einzelfragen zu mehr Klarheit verhilft.

Meine im Folgenden zu begründende These ist, dass Marktwirtschaft und Demokratie *komplementäre* Ordnungen in einer freiheitlichen Gesellschaft sind, komplementär in dem Sinne, dass sie einerseits auf gemeinsamen Wertprämissen beruhen, andererseits unterschiedliche, einander ergänzende Ordnungsprinzipien repräsentieren.

Marktwirtschaft und Demokratie als komplementäre Ordnungen

Eine freiheitliche Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass ihre Mitglieder als gleich Freie und Gleichberechtigte einander in zweierlei Eigenschaften begegnen, einerseits als *Privatrechtssubjekte*, die im Rahmen der Privatrechtsgesellschaft ihr Verhalten autonom untereinander koordinieren, und andererseits als Mitglieder des politischen Gemeinwesens, in dem kollektive Entscheidungen über gemeinsam zu regelnde Angelegenheiten in für alle verbindlicher Weise getroffen werden. Die Grenze zwischen den Angelegenheiten, die den Einzelnen zur privatautonomen Gestaltung überlassen sind, und den Angelegenheiten, die kollektiver Entscheidung durch den politischen Prozess vorbehalten bleiben, kann in freiheitlichen Gesellschaften durchaus unterschiedlich gezogen werden. Doch wird wohl nur eine Gesellschaft das Attribut „freiheitlich“ verdienen, in der ein substantieller Bereich des gesellschaftlichen Lebens den Einzelnen zur eigenen Gestaltung überlassen bleibt.

Worin ist nun die angesprochene Gemeinsamkeit der Wertprämissen zu sehen, auf denen Marktwirtschaft und Demokratie beruhen? Um diese Frage zu beantworten, ist es angebracht, einen Schritt hinter Definitionen zurückzugehen, die (wie etwa die gängige Definition von Demokratie als Mehrheits Herrschaft) bereits bestimmte institutionelle Charakteristika (im genannten Fall die Anwendung der Mehrheitsregel bei kollektiven Entscheidungen) unterstellen, und den Blick auf die Kerneigenschaften zu richten, die Marktwirtschaft und Demokratie grundsätzlich von anderen wirtschaftlichen und politischen Ordnungen unterscheiden.

Im Sinne einer solchen, auf die Kerneigenschaften ausgerichteten Definition kann die Marktwirtschaft als eine Wirtschaftsordnung charakterisiert werden, in der die Koordination der wirtschaftlichen Aktivitäten auf der Grundlage privatrechtlicher Vereinbarungen erfolgt, durch (ausdrückliche oder stillschweigende) Verträge, die den Austausch von Leistungen zwischen den einzelnen Wirtschaftssubjekten oder ihre organisierte Zusammenarbeit in Unternehmen regeln, Unternehmen, die selbst wiederum als Anbieter und Nachfrager von Leistungen mit anderen Wirtschaftsakteuren in vertraglich geregelte Austauschbeziehungen treten. Eine Marktwirtschaft ist in diesem Sinne ein komplexes Austauschnetzwerk, in dem die Beteiligten die für sie jeweils günstigsten Gelegenheiten nutzen können, mit anderen vertragliche Vereinbarungen einzugehen. Das bedeutet aber, dass eine Marktwirtschaft im Grunde nichts anderes ist als die Wirtschaftsordnung, die sich in einer Privatrechtsgesellschaft herausbildet, in der es den Einzelnen freisteht, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten unter Wahrnehmung ihrer Privatautonomie dezentral durch vertragliche Vereinbarungen zu koordinieren. Eine Marktwirtschaft ist die wirtschaftliche Seite der Privatrechtsgesellschaft,